



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 06 TG 54 - 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird in der TG 54 - 55 (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Sonderfonds Corona-Pandemie (Nettoverschuldung)) in jedem Haushaltsjahr auf die Nettotilgung von 50.000,0 Tsd. Euro verzichtet.

Begründung:

Die durch den Tilgungsverzicht mobilisierten Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro pro Jahr dienen der Finanzierung der vom Antragssteller geforderten zusätzlichen Investitionen in Bayern. Die von der Staatsregierung geplante Schuldentilgung ist reine Symbolpolitik. Mit einer jährlichen Nettotilgung von 50 Mio. Euro – bei einem Schuldenstand von gut 36 Mrd. Euro – wäre Bayern in 720 Jahren, also im Jahr 2746, schuldenfrei. Angesichts der erheblichen zusätzlichen Anforderungen an einen umfassend innovativen Investitionshaushalt für den Freistaat ist ein Verzicht auf die Nettotilgung fiskalisch erforderlich und vertretbar. Das Haushaltsgesetz wird im Hinblick auf den Tilgungsverzicht im Sonderfonds Corona-Pandemie entsprechend geändert.